

Datum: 16.05.2017
Telefon: 089 - 23 36 14 83
Telefax: 089 - 23 36 14 85

pag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Erledigungstermin: 16.08.2017
--

Notwendige Baumschutzkontrolle

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03607 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.05.2017

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
 mit Mehrheit beschlossen.
 mit folgender Maßgabe beschlossen:

Ergänzungsantrag zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03606

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 2.7.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (bitte auch im RIS hinterlegen) an:

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
Vorsitzende Angela Pilz-Strasser, Friedenstraße 40, 81660 München

- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660
München Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez,

Anlagen
1 BA-Antrag
<<Benennung weitere Anlage>>

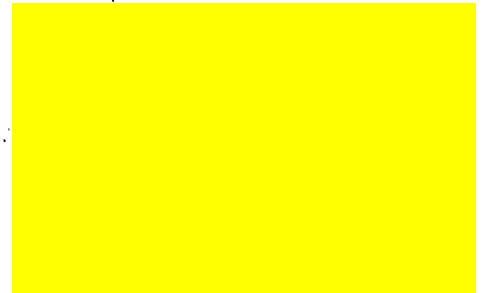
II. Abdruck von I. mit Anlage (Im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost

Notwendige Baumschutzkontrolle



München, 08.5.2017

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert die Ersatzbepflanzung bei Bäumen nachhaltiger und zielgerichteter zu kontrollieren.

Dazu sind unter anderem folgende Schritte umzusetzen:

- 1) Bei Ersatzpflanzungen von mehr als 4 Bäumen besteht grundsätzlich eine Kontrollpflicht durch einen Angestellten der LH München.
- 2) Der Nachweis für die Ersatzpflanzung ist mit Vorlage der Einkaufsrechnung für den Baum und einem Foto zu dokumentieren und bei der Stadt München einzureichen.

Begründung:

Der Baumschutz ist gerade in München dringend notwendig, damit nicht noch mehr grüne Flächen dem Bauwahnsinn zum Opfer fallen, ohne eine ausreichende Ersatzbepflanzung sicherzustellen.

Allerdings ist bisher die Kontrolle in Bezug auf die Ersatzpflanzung bei der LBK noch äußerst ungenügend.

Die Landeshauptstadt hat daher mittels geeigneten Maßnahmen – unter anderen den obigen Erwähnten – sicherzustellen, dass eine Ersatzpflanzung auch tatsächlich durchgeführt wurde.

Xaver Finkenzeller
Fraktionssprecher

Brigitte Stengel

Petra Cockrell

Martin Baumgartner

